



**Fraktion im Rat der Stadt Hemer**  
- Der Fraktionsvorsitzende -

Arne Hermann Stopsack  
Im Bockeloh 27  
58675 Hemer  
(0 23 72) 8 44 18 96  
(0 23 72) 8 44 18 98  
0151 22 63 05 73  
ArneHermann@Stopsack.eu

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hemer

An den  
Bürgermeister der Stadt Hemer  
Herrn Christian Schweitzer o.V.i.A.

Hemer, 10. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Schweitzer,  
lieber Christian!

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hemer stellt gem. § 13 I der GO des Rates der Stadt Hemer folgenden **Antrag**:

*Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah geeignete Projekte in Hemer zu identifizieren, die bei folgenden Bundesförderprogrammen förderfähig sind:*

- 1. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (200 Mio. Euro) oder*
- 2. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (400 Mio. Euro).*

*Die Ergebnisse sind nach den Sommerferien in den zuständigen politischen Gremien vorzustellen und zu beraten, damit ggf. bis zum 15. September eine fristgemäße Antragstellung erfolgen kann.*

**Begründung:**

Im vergangenen November hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2023 unter anderem **600 Millionen Euro an zusätzlichen Fördermitteln für Investitionen in kommunale Projekte** beschlossen. Wie bereits in den Vorjahren wurden zwei Förderprogramme neu aufgelegt, über die unter anderem Investitionen in Sportanlagen sowie Park- und Grünanlagen finanziert werden können.

Dabei handelt es sich um die folgenden Programme:

**2. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (200 Mio. Euro);**

**3. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (400 Mio. Euro).**

Über diese Programme können zahlreiche Projekte (ko-)finanziert werden: von Parks, Frei- und Hallenbäder über Sport- oder Mehrzweckhallen bis hin zu Maßnahmen zur Stärkung der Klimafreundlichkeit in Städten und Gemeinden. Beide Programme haben dabei unterschiedliche Anforderungen mit Hinblick auf die notwendigen kommunalen Eigenanteile, die Beantragung und den Förderzeitraum.

Für das Programm „**Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel**“ wurde am 15. Juni 2023 der Projektauftrag veröffentlicht. Interessierte Kommunen haben nun bis 15. September 2023 Zeit, Projektskizzen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. Das BBSR wird die Förderanträge dann sichten und prüfen. Die Entscheidung über eine Förderzusage trifft der Haushaltsausschuss – voraussichtlich Ende dieses Jahres. Die Förderhöhe liegt bei 75 Prozent der Projektkosten; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 85 Prozent.

Gefördert werden anspruchsvolle Erhaltungs- und Entwicklungsvorhaben, hierzu zählen u. a.

- die Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume (Regenwasserrückhalt, Kalt- und Frischluftversorgung, Biotopverbund, Wegeverbindungen),
- großräumige (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen,
- die gezielte Ergänzung mit wohnortnahen Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen (Klimaoasen),
- großräumige Projekte, die graue Infrastruktur in grünblaue umwandeln (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere),
- die Umsetzung von Schwammstadtkonzepten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit auch unter Nutzung von Grauwasser

Alle weiteren Informationen finden sich online auf der Website des BBSR.

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/auftrufe/aktuelle-meldungen/anpassung-urbaner-raeume-an-klimawandel.html>

Der Projektauftrag für das Programm „**Sanierung kommunaler Einrichtungen**“ wurde am 19. Juni 2023 veröffentlicht. Interessierte Kommunen haben ebenfalls bis zum 15. September 2023 Zeit, eine Projektskizze online beim BBSR einreichen können. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 Prozent der Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 Prozent. Auch hier wird der Haushaltsausschuss voraussichtlich Ende des Jahres eine Entscheidung über die Projektauswahl treffen.

**Der Förderschwerpunkt liegt auch in diesem Jahr auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen.** Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen

in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Alle weiteren Informationen finden sich ebenfalls online auf der Website des BBSR.

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk.html>

**Es soll nicht das Ziel sein, neue Projekte (und damit Kosten) anzuschieben, sondern Projekte zu identifizieren, die eh erforderlich und schon beschlossen sind. Mit einer entsprechenden Bundesförderung ließe sich der städtische Anteil und damit die Haushaltsbelastung reduzieren.**

Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt **es in Hemer zahlreiche Maßnahmen**, die man auf Förderfähigkeit prüfen sollte: Regenwasserrückhaltemaßnahmen, JUK, Modernisierungen im Freibad, bauliche Ertüchtigung Heimatmuseum, Investitionsmaßnahmen an den Schulen, Renovierungen an den Feuerwehrstandorten, vielleicht sogar Maßnahmen im Sauerlandpark...

Da die Frist bis zum 15. September recht kurz ist, muss die Stadt Hemer hier **zügig vorgehen**, damit nach den Sommerferien entsprechende Vorlagen für die politischen Gremien und ggf. auch schon Förderanträge erstellt werden.



Arne Hermann Stopsack  
Fraktionsvorsitzender